Belmont Resources Inc. strebt Aufhebung des ICSID-Urteils an

12.01.2018 | IRW-Press

Vancouver, 11. Januar 2018 - Belmont Resources Inc. (TSX-V: BEA, FSE: L3L1, DTC Eligible - CUSIP 080499403) (Belmont oder das Unternehmen)

Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID)
Hinsichtlich unserer Pressemitteilung vom 22. August 2017 hat das Unternehmen die Rechtsanwaltskanzlei Derains & Gharavi aus Paris (Frankreich) erneut damit beauftragt, ein Aufhebungsverfahren in Zusammenhang mit dem Urteil des Schiedsgerichtes ICSID vom 18. August 2017 zu erwirken. Die Prozesskosten werden vereinbarungsgemäß von einer dritten Partei getragen.

CEO und President Vojtech Agyagos sagte: Wenn die endgültige Aufhebungsentscheidung zu unseren Gunsten ausfällt, wird Belmont automatisch wieder als Kläger im Schiedsverfahren zwischen Belmont/EuroGas und der Slowakischen Republik erachtet und das Schiedsverfahren wird fortgesetzt, so als ob es keinen vorangegangenen Urteilsspruch gegeben hätte. Die Ansprüche von Belmont und EuroGas Inc. gingen aus der Aberkennung der Exklusivrechte des Klägers auf die Durchführung von Abbauarbeiten bei der Talklagerstätte Gemerska Poloma ohne Entschädigung hervor, obwohl drei Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs der Slowakei eine solche Aktion für unrechtmäßig erklärt hatten.

Ein Richter des Schiedsgerichtes ICSID, der eine abweichende Meinung vertritt, ist der Auffassung, dass die eigentlichen Streitigkeiten nach dem kritischen Datum des 14. März 2009 entstanden sind und die Zuständigkeit des Gerichts gemäß Artikel XV(6) des BIT von 2010 zwischen Kanada und der Slowakei (das BIT oder das Abkommen) daher ratione temporis ist. Weitere Details der zwölfseitigen Dissenting Opinion of Professor Emmanuel Gaillard des ICSID-Falls Nr. ARB/14/14 können auf der Website aufgerufen werden: http://investmentpolicyhub.unctad.org/ISDS/Details/594.

Über Belmont Resources Inc.

Belmont ist ein aufstrebendes Ressourcenunternehmen, das sich mit dem Erwerb, der Exploration und der Erschließung von Mineralkonzessionsgebieten in Kanada und Nevada (USA) beschäftigt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.BelmontResources.com. Facebook https://www.facebook.com/Nevadalithium/; Twitter https://twitter.com/Belmont_Res

Belmont hat kürzlich die Option auf 31 Mineralschürfrechte mit einer Größe von etwa sieben Quadratkilometern erworben: das Zink-Kobalt-Erkundungsgebiet Mid Corner / Johnson Croft, das 24 Kilometer nordwestlich von Saint John (New Brunswick) liegt.

Am 30. März 2016 erwarb das Unternehmen 16 Seifenerz-Bergbaukonzessionen mit einer Größe von insgesamt 1036 Hektar (2.560 Acres) in Esmeralda County (Nevada, USA). Das Konzessionsgebiet Kibby Basin befindet sich 65 km nördlich des Clayton Valley im US-Bundesstaat Nevada. Das Unternehmen ist der Auffassung, dass das Konzessionsgebiet beträchtliches Lithiumpotenzial aufweist. Die anschließenden geophysikalischen Bodenuntersuchungen und Gravitationsmessungen, Oberflächenprobenahmen und ein zwei Löcher mit 2.046 Fuß umfassendes Diamantbohrprogramm haben die Lithiumvorkommen bei Kibby bestätigt.

Am 11. Juli 2016 gab das Unternehmen bekannt, dass eine an Kibby 16 grenzende Zusatzfläche von 213 x 20 Acres mit Seifenerz-Bergbaukonzessionen mit einer Größe von insgesamt etwa 1.724 Hektar (4.260 Acres) abgesteckt wird. Dadurch vergrößert sich der Grundbesitz im Kibby Basin (das Konzessionsgebiet) auf 2.760 Hektar (6.820 Acres).

Im Rahmen einer Kooperation mit International Montoro Resources Inc. (Besitzverhältnis 50/50) hat Belmont im Uranium City District im Norden der kanadischen Provinz Saskatchewan zwei wichtige Urankonzessionen (Crackingstone -982 Hektar und Orbit Lake - 11.109 Hektar) erworben und prüft nun die Möglichkeit, diese in Form eines Joint Ventures zu bearbeiten.

Vojtech Agyagos

Vojtech Agyagos, CEO/President/Director

Belmont Resources Inc.
#600 - 625 Howe Street, Vancouver, B.C. V6C 2T6
Ph: (604) 683-6648
Fax: (604) 683-1350
E-Mail: gmusil@belmontresources.com

Diese Pressemeldung kann zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten, die möglicherweise auch diverse Risiken und Unsicherheiten in sich bergen. Sie basieren auf Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung im Hinblick auf zukünftige Ereignisse oder Ergebnisse und könnten sich aufgrund von Explorationsergebnissen oder anderen Risikofaktoren, die nicht im Einflussbereich des Unternehmens liegen, als falsch erweisen. Zu den zukunftsgerichteten Aussagen in dieser Pressemeldung zählen auch Aussagen zu einer möglichen Kapitalbeschaffung und der Exploration in unseren Konzessionsgebieten. Die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse könnten sich erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen und Erwartungen des Unternehmens unterscheiden. Zu diesen Risiken und Unsicherheiten zählen unter anderem: dass wir möglichweise nicht in der Lage sein werden, die notwendigen behördlichen Genehmigungen einzuholen; dass wir möglicherweise die notwendigen Mittel nicht aufbringen können; dass die Abschlusskonditionen der Transaktion nicht erfüllt werden können; dass es uns nicht möglich ist, 2017 ein Explorationsprogramm zu organisieren oder durchzuführen; sowie andere Risiken, die sich für ein Mineralexplorations- und -erschließungsunternehmen ergeben könnten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen gelten zum Zeitpunkt dieser Pressemeldung und das Unternehmen ist nicht verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Aussagen bzw. die Gründe für die Abweichung der tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen zu aktualisieren, es sei denn, dies wird von den geltenden Gesetzen gefordert.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Pressemeldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung: für den Inhalt, für die Richtigkeit, der Angemessenheit oder der Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf www.sedar.com, www.sec.gov, www.asx.com.au oder auf der Firmenwebsite!

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de
Die URL für diesen Artikel lautet:
https://www.goldseiten.de/artikel/360777--Belmont-Resources-Inc.-strebt-Aufhebung-des-ICSID-Urteils-an.html

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere AGB/Disclaimer!

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2024. Es gelten unsere AGB und Datenschutzrichtlinen.